

OSNABLOC

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TopOut GmbH, Boulderhalle **OSNABLOC**

Großer Fledderweg 89, 49084 Osnabrück

Benutzungsordnung

§1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Die TopOut GmbH, Großer Fledderweg 89, 49084 Osnabrück, betreibt die Boulderhalle **OSNABLOC**, nachfolgend „Boulderhalle“ oder „Bloc“. In diesem Begriff ist die Boulderhalle als solche, sowie die Außenflächen des Gartens und des Parkplatzes gemeint. Für die Nutzung der Boulderhalle durch die Nutzer gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, in der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.
- (2) Die AGB gelten auch für zukünftige Nutzungen der Boulderhalle durch den Nutzer, ohne dass es einen erneuten Hinweis auf diese bedarf.
- (3) Änderungen der AGB werden spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten in Schriftform als Aushang in der Boulderhalle kundgetan. Die Zustimmung durch den Nutzer gilt als erteilt, wenn er nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens widersprochen hat.

§2 Nutzungsberechtigung

- (1) Zur Nutzung der Boulderhalle sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse zur Sicherheit beim Bouldern verfügen, oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Bouldern erfolgt an bis zu 4,50 Metern hohen Wänden und erfordert wegen der damit einhergehenden (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Achtsamkeit und Eigenverantwortung. Die TopOut GmbH führt keine Kontrollen in Form von Nachweisen durch, ob die Nutzer über ausreichende Sicherheitskenntnisse verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt auf dem Grundstück und die Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die unter §5 beigefügten und in der Halle ausgehängten Hallenregeln für ein sicheres Bouldern anzuwenden, um potentielle Gefahren zu vermeiden.
- (2) Die Nutzung der Boulderhalle und deren Angebote sind kostenpflichtig, die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
- (3) Nutzungsberechtigt sind Nutzer mit gültiger Tages- oder Dauereintrittskarte, wie einem Abo oder Jahreskarte. Diese muss jederzeit vorgezeigt werden können.
- (4) Die Nutzung ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten gestattet.
- (5) Minderjährige bis einschließlich dem 12. Lebensjahr dürfen nur in der Kinderhalle „Nimmerland“ unter Aufsicht eines befugten Volljährigen bouldern. Eine solche

Person darf bis zu vier Minderjährige beaufsichtigen. Im Alter von 10-12 berechtigt der Erwerb einer Boulderlizenz zur Nutzung der großen Halle und zum unbeaufsichtigten Bouldern.

- (6) Minderjährige ab dem 13. Lebensjahr dürfen die gesamte Boulderhalle nach Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der oder des Erziehungsberechtigten auch ohne Aufsicht nutzen.
- (7) Bei Gruppenveranstaltungen hat der jeweilige, volljährige Leiter dafür einzustehen, dass die AGB und die Hallenregeln von den Gruppenmitgliedern in Gänze eingehalten werden. Das „Formblatt für Gruppenveranstaltungen“ muss vor dem ersten Besuch beim **OSNABLOC** im Original abgegeben werden.
- (8) Minderjährige Teilnehmer eines Geburtstages müssen das Formblatt „Einverständniserklärung für Minderjährige zur Teilnahme an einem Geburtstag“ im Original vor der Veranstaltung im **OSNABLOC** abgeben.
- (9) Formblätter sind auf www.osnabloc.de unter Downloads im Vorfeld herunterladbar und liegen im **OSNABLOC** aus. Diese sind vom Teilnehmer oder einer aufsichtspflichtigen, volljährigen Person zu unterschreiben.
- (10) Die Boulderhalle und ihr Außengelände darf nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist durch eine jeweilige Genehmigung durch die TopOut GmbH in Ausnahmefällen erlaubt. Darauf besteht jedoch kein Anspruch.
- (11) Das Hausrecht liegt beim Personal der TopOut GmbH, deren Anweisungen jeder Nutzer sofort Folge zu leisten hat. Das Personal ist befugt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, die Boulderhalle und ihr Außengelände in Teilen oder komplett zu sperren und zu räumen, ohne dass eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt.

§3 Dauerkarten

- (1) Nutzer des **OSNABLOC** haben die Möglichkeit, ein Dreimonatsabo oder ein Jahresabo abzuschließen oder eine Jahreskarte zu erwerben. Diese sind nicht übertragbar und personengebunden.
- (2) Die Abonnements berechtigen zur Nutzung der Boulderhalle im angegebenen Zeitraum. Ein Abonnement kann jederzeit für einen Abrechnungszeitraum pausiert werden. Für eine längere Pausierung bis zu sechs Monaten muss ein Nachweis für einen triftigen Grund (Auslandssemester, längere Verhinderung, etc.)
- (3) Wenn keine Kündigung mindestens vier Wochen vor Ablauf des Abo-Zeitraums vorliegt, verlängert es sich automatisch um einen Monat.
- (4) Bei einer Verlängerung gilt automatisch der jeweils geltende Abopreis, auch wenn das Erstabonnement mit einem Rabatt abgeschlossen wurde. Der Preis wird monatlich per Bankeinzugsermächtigung eingezogen. Bei einer vom Nutzer zu vertretenden Rücklastschrift kann die TopOut GmbH dem Nutzer die von den Banken abhängigen Bankgebühren berechnen.

- (5) Die Jahreskarte verlängert sich nicht automatisch und ist beim Erwerb vollständig zu bezahlen.

§4 Kurse und Trainingsgruppen

- (1) Die Nutzer haben die Möglichkeit, zusätzlich zum jeweiligen Eintritt, die dauerhafte Teilnahme an einer Trainingsgruppe, oder die einmalige Teilnahme an einem Kurs aus dem Angebot des **OSNABLOC** zu buchen. Die Anmeldung hierfür erfolgt über www.osnabloc.de unter Kursangebot.
- (2) Die Gebühren sind über die Internetseite mit einer Anzahlung in Höhe von 50% der Gebühren für den Kurs zu entrichten. Gebühren für eine Trainingsgruppe erfolgen monatlich per Einzug durch Bankeinzugsbevollmächtigung.
- (3) Der Leistungsumfang der Kurse und Trainingsgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung auf der Internetseite des **OSNABLOC**.
- (4) Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses oder einer Trainingsgruppe ist das Erreichen der auf der Internetseite angegebenen Mindestteilnehmeranzahl. Wird diese nicht erreicht, wird der Kurs, die Trainingsgruppe schriftlich per E-Mail abgesagt.
- (5) Der Rücktritt eines Nutzers von einem Kurs, einer Trainingsgruppe ist dem **OSNABLOC** über die Stornierungsfunktion auf der Internetseite mitzuteilen. Erfolgt ein Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich, bis sieben Tage vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Gebühren für den Kurs zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt weniger als sieben Tage vor Kursbeginn oder bei nicht Erscheinen am Buchungstag sind die vollständigen Gebühren für den Kurs zu entrichten.
- (6) Der Nutzer hat die Möglichkeit einen vereinbarten Termin bis sieben Tage gegen eine Gebühr von 10,00 Euro umzubuchen. Nach einer Umbuchung erlischt die zweiwöchige kostenlose Stornierung oder Umbuchung

§5 Datenspeicherung und -verarbeitung

- (1) Beim ersten Besuch wird ein personenbezogener Account angelegt. In diesem muss unter den aktuell geltenden Regeln zur Pandemiebekämpfung die Telefonnummer, die Adresse, sowie der Vor- und Nachname hinterlegt werden. Dazu kann ein SEPA-Lastschriftmandat z.B. für die Abonnementzahlung angelegt werden. Es werden ebenfalls die Besuchszeiten und die genutzten Tickets registriert.
- (2) Die Daten werden lokal gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.
- (3) Die TopOut GmbH behält sich vor, die Daten für statistische Auswertungen zu nutzen.
- (4) Auf Wunsch kann der Account mit allen zugehörigen Daten gelöscht werden. Dadurch erlischt jedoch auch die Nutzungsmöglichkeit der Halle.

(5) Auf dem Gelände der TopOut GmbH entstehen immer wieder Bild- und Videoaufnahmen durch der TopOut GmbH angehörige oder von ihr beauftragte Personen, sowie Kunden. Diese können für die Öffentlichkeitsarbeit in Print und Social Media für die TopOut GmbH und die Boulderhalle **OSNABLOC** genutzt werden. Hierbei werden auch anwesende Gäste mit aufgenommen. Sollten Aufnahmen und ihre Werbenutzung unerwünscht sein, so ist dies vor dem Einchecken in der Halle dem Hallenpersonal bekannt zu geben. Bei Events, Veranstaltungen oder Promoaktionen, die unter anderem explizit der Generierung von Werbematerial dienen, kann der Einlass bei Widerspruch verwehrt werden.

§6 Hallenregeln

Bouldern in einer Boulderhalle bedeutet, ungesichert und ohne Partner an künstlichen Kletterwänden bis zu 4,50 Meter in die Höhe zu klettern. Im Falle eines Falles wird dieser durch eine mehrschichtige, ca. 40 Zentimeter dicke Matte abgefedert.

Dennoch ist Bouldern damit eine Risikosportart. Um sich selbst und niemanden sonst leicht, schwer oder sogar tödlich zu verletzen, bedarf es eines hohen Maßes an Umsicht und Eigenverantwortung.

Alle Gäste im **OSNABLOC** müssen sich ihrer Verantwortung füreinander bewusst sein. Achte daher immer darauf, dass niemand über oder direkt neben dir an der Wand bouldert und niemand unter dir ist.

Macht euch gegenseitig auf Fehler aufmerksam.

Bouldert nur in geeigneten Hallen- oder Boulderschuh, niemals barfuß oder mit Straßenschuh.

Im **OSNABLOC** gibt es die Möglichkeit zum Austoppen, also das Verlassen der Wand nach oben. Dies gilt jedoch ausschließlich für die mittlere Struktur der großen Halle, genannt Titanic, und dem kleinen Bleau-Bloc vom Café aus gesehen rechts davor. An sämtlichen Wandstrukturen an den Außenwänden ist das Austoppen strikt untersagt!

Bouldern macht oft am meisten Spaß, wenn man sich an einer kniffligen Stelle die Zähne ausbeißt – und es dann doch irgendwann nach oben schafft. Es ist allerdings gefährlich, seine Kräfte und Gelenke zu überschätzen. Sei dir sicher, dass du beim Abspringen aus allen Lagen noch sicher auf beiden Füßen landen kannst. Abklettern ist in jedem Fall die sicherere und Gelenke schonende Variante.

Das Rennen und Toben ist aufgrund der damit zusammenhängenden Gefahren im gesamten Hallenbereich untersagt.

Bei einem Unfall ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere sofort das Hallenpersonal. Im Café befindet sich auch der Erste-Hilfe-Koffer.

Bitte lasst keine Rucksäcke, Chalkbags, Liquidchalkflaschen, Getränke und anderes auf den Matten liegen. Hierfür gibt es neben den Matten, im Diamanten (die Sitzfläche, vom

Café gesehen, links von der Titanic, also backbord) und in all den Regalen ausreichend Platz.

Im **OSNABLOC** gibt es eine eigene Halle für Kinder bis 12 Jahre, das Nimmerland. Hier können Kinder in einem für sie sichereren Raum klettern, aber auch im Nimmerland benötigen sie Aufsicht, um sich und andere nicht in Gefahr zu bringen. Daher gibt es bei uns die 4:1 Regel, nach der ein Erwachsener maximal 4 Kinder bis 12 Jahre begleiten darf.

Bouldere niemals unter Drogen-, Alkohol- und Medikamenteneinfluss.

Bitte behandelt das **OSNABLOC**, sein Inventar und den dazugehörigen Außenbereich pfleglich und haltet alles sauber. Müll gehört in die entsprechenden Mülleimer.

Bitte schraubt keine Griffe und Tritte aus den Wänden. Falls lockere oder beschädigte Griffe auffallen, so gebt dem Hallenpersonal Bescheid.

Lasst eure Haustiere bitte zu Hause. Sollten in Ausnahmefällen Tiere mitkommen, so dürfen sie den Kinder-, Boulder- und Trainingsbereich nicht betreten. Den Garten als Tiertoilette zu nutzen ist untersagt.

Raucher können auf der Terrasse am Ende der Zuwegung rauchen. Die Zigaretten gehören in die bereitgestellten Mülleimer. Das Rauchen direkt vor den Fenstern und vor allem der Eingangstür ist untersagt, um andere Gäste nicht zu belästigen und zu schädigen.

In Zeiten der Pandemiebekämpfung sind zusätzlich die erforderlichen Hygieneregeln zu beachten. Am wichtigsten ist das Halten von mindestens 2,00 Metern Abstand zu allen, die nicht zum selben Haushalt gehören und das Vermeiden unnötiger Berührungen.

Darüber hinaus bitten wir um Folgendes: Kommt in Sportkleidung, da die Umkleieräume und Duschen zur Pandemiebekämpfung gesperrt sind. Diese sollte warm sein, da wir den ganzen Tag lüften werden. Desinfiziert euch am Eingang vor dem Einchecken die Hände und wascht diese regelmäßig zwischendurch mit Seife. Informiert euch vor eurem Besuch auf der Homepage, wie viele Gäste bereits vor Ort sind. Es gilt ein Limit von 100 Gästen zeitgleich. Dehnt daher den Besuch in der Halle nicht zu lang aus, damit auch andere in den Genuss kommen können. Wenn ihr danach in unserem Garten ein Bier oder einen Kaffee trinken wollt, checkt euch bitte vorher aus. Öffnet die Türen mit dem Unterarm oder mit dem Fuß. Betätigt Seifen- und Desinfektionsmittelspender mit dem Unterarm. Und erinnert euch gegenseitig an die Regeln und ihre Durchführung, damit wir gemeinsam die Pandemie durchstehen.

Das Hausrecht übt die Geschäftsführung des **OSNABLOC** beziehungsweise der sie führenden TopOut GmbH und ihre Mitarbeiter aus. Den Anordnungen der Geschäftsführung sowie den von Ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei Missachtung der obenstehenden Hallen-Regeln behält sich die das **OSNABLOC** vor, im Einzelfall den Nutzer von einer weiteren Nutzung der Boulderhalle auszuschließen.